

Der Spiegel,

politisch-belletristisches Tageblatt.



Inserionsgebühren:
Für die Einrückung einer Amal gespalteten Petitzeile 3 fr., bei 3maliger Insertion nur 2 fr. C. M.
Expeditionsgebühren:
Sarvanergasse, Horvath's Haus.
Redaktion:
im selben Hause, 2. Hofe 1. Stock

Pränumerations-Bedingnisse:
Pränumerations-Preis:
für Pest und Ofen halbjährlich 5 fl.
vierteljährlich 2 fl. 30 kr.
Für die tägliche Zusendung in's Haus
8 fr. monatlich.
Mit Postversendung halbjährlich
6 fl. 30 fr. C. M.

Nro. 232.

Mittwoch, 8. Oktober.

1851.

Oesterreich.

Pest. Die heutige „Pester Ztg.“ bringt in ihrem amtlichen Theile folgende

Kriegsrechtliche Urtheile.

1. Joseph Bernáth, von Mithályfalva Biharer Komitats gebürtig, 49 Jahre alt, reformirt, verheirathet, Grundbesitzer und Deputirter des Székelyhider Wahlbezirks, hat ungeachtet des ihm bekannt gewordenen a. h. Manifestes vom 3. Oktober 1848 als ermittelter Neglerungskommissär vom 8. Oktober 1848 in dem ungarischen Lager an der untern Donau die Korrespondenz mit dem illegalen Landtage und Landesverteidigungsausschüsse vermittelt, militärische Verstärkungen verlangt, strenge Hausdurchsuchungen bei den Serben veranlaßt, Vorschläge zu Offiziersbeförderungen gemacht und militärische Vorkehrungen getroffen, dann in derselben Eigenschaft in Großwardein die Organisation des Landsturmes und der Verteidigungsmittel gegen die eindringenden Rumänen bis Ende November 1848 veranstaltet, endlich den Landtag in Debreczin besucht und sich an dessen Verhandlungen vor und nach dem hochverrätherischen Beschlusse vom 14. April 1849 bis Ende Juni 1849 betheiligte; insbesondere ist er in der Sitzung v. 14. April 1849 durch Bekämpfung einer den hochverrätherischen Beschluß in etwas beschränkenden Motion und am 26. April durch Zustimmung zu der Rekrutierungsfrage mit Beschränkung der Substitutionen, demselben offen und unbedingt beigetreten.

2. Johann Bese, von Szendre Borsoder Komitats gebürtig, 39 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Vater eines Kindes, Advokat, welcher sich in Folge des am 1. Jänner 1850 ausgefertigten Zitationsdekretes am 15. September desselben Jahres gestellt hat, ist als Deputirter der Stadt Gran ungeachtet des a. h. Manifestes vom 3. Oktober 1848 dem ungesetzlichen Landtage nach Debreczin gefolgt. Er hat an dessen Verhandlungen vor und nach dem hochverrätherischen Beschlusse v. 14. April 1849 Theil genommen; sowohl den Unabhängigkeitskonferenzen beigewohnt, als auch am legibenannten Tage durch seinen Antrag auf Verlegung der öffentlichen Sitzung aus dem gewöhnlichen Lokale in die vom Volke besetzte Kirche, zur Fassung dieses Konventsbeschlusses persönlich beigetragen, und zur Förderung desselben in den Sitzungen des 15., 21., 28. April, dann 4. und 5. Mai bei der Verhandlung über die Ernennung des Agitators Kossuth zum Gouverneur, über die Rechtfertigung eines abwesenden Deputirten, über die Einverleibung des Tschakistendistriktes mit dem Bácsker Komitate, und betreffs der Formulierung des vom Kossuth als Gouverneur abzulegenden Eides seine parlamentarische Thätigkeit entwickelt. Er hat ferner nach Verlassung des Landtages am 26. Mai 1849 aus Anlaß der Unabhängigkeitsfeier in der jüdischen Synagoge zu Pest eine zur Förderung revolutionärer Zwecke dienliche Rede gehalten; am 28. Juni desselben Jahres am Pester Museumsplage die Volksversammlung zum Widerstande gegen die kaiserlichen Hilfstruppen aufgefordert, und Anfangs Juli in Gran das Volk ebenfalls hierzu angeeifert. Als derselbe endlich am 15. Juli 1849 zum Regierungskommissär des Stuhlweissenburger Komitats von der Rebellenregierung ernannt ward, hat er dieses Amt in der Art ausgeübt, daß er in mehreren Orten dieses Komitats bei den veranstalteten Volksversammlungen gleichartige revolutionäre Reden hielt, die Werbung für ein Freiwilligenkorps thätig einleitete, und das Volk zum bewaffneten Erscheinen gegen die in offizierten Theilen verbliebenen, von der vorgerückten Hauptarmee getrennten k. k. Truppen bereit zu halten anordnete.

3. Daniel Boczkó, aus Csaba Bácsker Komitats in Ungarn gebürtig, 64 Jahre alt, evangelisch, ledig, Komitatsassessor und Deputirter des Drosbázser Wahlbezirks im Bácsker Komitate, hat ungeachtet des ihm bekannt gewordenen a. h. Manifestes vom 3. Oktober 1848 als ernannter Regierungskommissär im Monate Oktober 1848 den Landsturm in ungeheuren Massen im Bácsker, Csanager, Csongrader und Arader Komitate aufgeboten, und Alles versucht, um die Entwaffnung und Vernichtung des Fürst Schwarzenberg-Blanenregimentes und die Einnahme der Festung Arad zu bewirken. Er hat ohne Ermächtigung der Rebellenregierung den Landsturm zu der am 23. Oktober 1848 gegen das zu Gunsten der rechtmäßigen Regierung aufgestandene rumänische Volk entsendeten Expedition verwendet und solche als Negle-

rungekommissär begleitet, wobei wegen ihrer dynastischen Gesinnung 42 Rumänen hingerichtet, 80 in die Arader Komitatsarreste abgeführt, 13 Droschakten durch Feuer verheert und das Vermögen der Flüchtigen, von ihm außer Gesetz gestellten Individuen konfisziert wurde. Von dieser Expedition zurückgekehrt, traf er energische Vorkehrungen gegen das Umsichgreifen der rumänischen Schildeherhebung, und entsendete unter'm 26. November 1848 eine ähnliche Expedition zur Unterdrückung des in der Marosgegend im Arader Komitate ausgebrochenen Aufstandes, wobei gleichfalls mehrere Individuen hingerichtet und der Ort Zám zerstört wurde. Er hat an allen Operationen während der Belagerung der Festung Arad durch die Insurgenten thätigen Antheil genommen und hiedurch so wie durch seine Anwesenheit bei allen feindlichen Gelegenheiten die jungen Honvéd's begeistert, die Aufstellung einer bewaffneten Macht sowohl durch Organisation des Landsturmes, Mobilisirung der Nationalgarden, als durch Aushebung von Rekruten eifrig betrieben; die Ablösung der bei der Belagerung verwendeten Nationalgarden geleitet, den Batteriebau durch Herbeschaffung der nothwendigen Sandfäcke kräftig unterstützt, Vorkehrungen gegen die einbrechende Desertion getroffen, und die Verpflegung der vor Arad konzentrierten Militärmacht besorgt, dann wesentlich zur Verrettung des von den Belagerten am 8. Februar 1849 unternommenen Ausfalles beigetragen. Ueber ihm zugekommene Weisungen ließ er die Unabhängigkeitsakte veröffentlichen, und ernannte die Glieder zu dem in Arad zusammengestellt gewesenen Blutgericht. Unter seinem Einflusse hat der Kriegsrath die ferneren Belagerungsoperationen beraten, deren Ergebnis er der Rebellenregierung mit eigenen Rathschlägen berichtete. Er hat ferner die zwischen den Insurgentenführern entstandenen Zerwürfnisse ausgeglichen, vorgekommene Klagen untersucht und Alles zu verhindern getrachtet, was der gegen die Rebellen kämpfenden bewaffneten Macht hätte Vortheil bringen können, endlich als Repräsentant der ungarischen Regierung bei der Kapitulation von Arad intervenirt. Mit der am 1. Juli 1849 geschahenen Uebergabe Arad's an die Insurgenten war seine Funktion beendet; er begab sich nun als inzwischen ernannter Landeskommissär nach Stebenbürgen, wo er schon am 17. Juli 1849 eine Zwangsbaordnung wegen Umwechslung der ungarischen Banknoten höherer Kategorien gegen kleinere zu Gunsten des Militärs erließ, die Beamten zur Einnahme ihrer Stellen verhielt und ihnen zur Pflicht machte, die Vernichtung der Gegner der Revolution anzustreben, für die Organisation und Einübung der Nationalgarden in den Waffen Sorge zu tragen, das Volk im Interesse der Revolution aufzuklären, und Alles anzuwenden, um besonders die sächsischen und rumänische Bevölkerung für die ungarische Sache zu gewinnen. In diesem Geiste setzte er seine Amtswirksamkeit fort, bis er durch das Vorrücken der kaiserlichen Hilfstruppen Stebenbürgen zu verlassen genöthigt war.

4. Samuel Bónis, von Nagysalu Szabolcszer Komitats in Ungarn gebürtig, 40 Jahre alt, reformirt, Religion, verheirathet, Grundbesitzer, ist auch nach dem Erscheinen des a. h. Manifestes vom 3. Oktober 1848 in der Eigenschaft als Deputirter obbenannten Komitats, Mitglied des illegalen Landtages geblieben und demselben nach Debreczin gefolgt; hat gleichzeitig die ungarische Krone von Buda-Pest dahin transportirt und ohne die Stelle eines Deputirten niederzuliegen, als von der Rebellenregierung ernannter Regierungskommissär sowohl im Szabolcszer Komitate als auch bei der Rebellenarmee bis gegen das Ende der Revolution fungirt, in dieser Eigenschaft aber die Rekrutierung, Ausrüstung und Verpflegung der Rebellenarmee eifrig betrieben, auf die Verlautbarung der Unabhängigkeitsakte vom 14. April 1849 im Szabolcszer Komitate Einfluß genommen, Standgerichte organisiert, sich auch noch im Juli 1849 mit Eifer an der Revolution betheiligte und eine Ausgleichung unter den entzweiten Insurgenten-Heerführern herbeizuführen sich bemüht.

5. Albert Boronkay, aus Rákóczi Zempliner Komitats gebürtig, 48 Jahre alt, evangelisch, verheirathet, hat ungeachtet des ihm bekannt gewordenen a. h. Manifestes vom 3. Oktober 1848 während der ganzen Revolutionsepoche vom 26. Oktober 1848 angefangen als Regierungskommissär im Zempliner Komitate fungirt, die Rekrutierung und Ausrüstung überwacht; die Verpflegung der in jene Gegend gezogenen Streitkräfte der Rebellen besorgt; die nach Galizien führenden Wege verbarrikadirt

und mit Wachen besetzt; zur Ausbildung der Nationalgardeunteroffiziere in Sárospatak eine Offizierschule errichtet; unter dem 3. Dezember 1848 gegen den anrückenden k. k. Feldmarschalllieutenant Grafen Schlik die Nationalgarden mobilisirte und in seinem gedruckten Auftrufe vom 31. Dezember das Volk vor den k. k. Truppen, die er Räuberhorden nannte, gewarnt und angeeifert, dieselben als Feinde überall zu verfolgen und nieder zu machen. Er hat ferner die k. k. Manifeste und Proklamationen unterdrückt, dagegen jene der Rebellen veröffentlicht und davon viele Tausend Exemplare in böswilliger Absicht nach Galizien eingeschwärzt; er hat das Komitat am 8. Jänner 1849 im revolutionären Sinne restaurirt, die Organisation der Guerillas mittelst eines gedruckten im revolutionären Tone gehaltenen Zirkulars vom 20. März 1849 veranlaßt. Er hat die Unabhängigkeitsakte mit einem ganz im Sinne derselben verfaßten gedruckten Zirkulare vom 29. April 1849 veröffentlicht und aus diesem Anlasse am 7. Mai 1849 eine großartige Feier im Komitatsstize S. M. Ujhely abgehalten, sechs Rekruten aus eigenen Mitteln angeworben und der Revolution zur Verfügung gestellt. Er ist dem berückichtigten Eszernont zum Uebertritt der galizischen Grenze beihilflich gewesen und hat dessen Briefwechsel mit der Rebellenregierung vermittelt, häufige Sequestrationen der Güter von Gutgesinnten, Hausdurchsuchungen bei denselben und selbst Verretungen, namentlich einiger Inassen aus dem treugesinnten Dorfe Laktomér, welche in Folge dessen vor das Standgericht gestellt wurden, veranlaßt; endlich während der ganzen Revolutionsepoche die Verpflegung der in jener Gegend befindlich gewesenen Insurgententruppen besorgt, und im Ganzen zu den verschiedenen Zwecken der Rebellion 126,288 fl. 38 kr. C. M. an öffentlichen Geldern verwendet.

6. Puzmák Boronkay, aus Füzös Komitats gebürtig, 40 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Vater eines Kindes, Gutsbesitzer, hat ungeachtet des ihm bekannt gewordenen a. h. Manifestes vom 3. Oktober 1848 während der Revolutionsepoche und zwar vom 12. April 1849 angefangen, im Honter und Barszer Komitate als Regierungskommissär fungirt, insbesondere die Rekrutierung nicht ohne Erfolg betrieben, Guerillabanden organisiert, wegen Einsammlung der Waffen Vorsorge getroffen, in beiden Komitaten die Aemter im revolutionären Sinne restaurirt, die Blutgesetze veröffentlicht, die Unabhängigkeitsakte publizirt und Reden dabei gehalten, wegen des gegen die kaiserlich-russischen Hilfstruppen angeordneten Kreuzzuges Vorkehrungen getroffen, endlich am 8. Juli 1849 aus dem Verebelyer und Spolyásgher Salzamt 25,636 fl. 39 kr. C. M. behoben und für die Sache der Rebellen an die Insurgenten-Armeeintendantur zu Komorn abgeführt.

7. Alexander Eszernó, von Nemes-Apáthy Zalaer Komitats in Ungarn gebürtig, 41 Jahre alt, katholisch, verheirathet, herrschaftlicher Fiskal, Grundbesitzer und Deputirter des Zala-Egerhager Wahlbezirks, hat ungeachtet des ihm bekannt gewordenen a. h. Manifestes vom 3. Oktober 1848 wegen Auflösung des Landtages, dem noch die ihm von dem Landesverteidigungsausschüsse unter dem 9. Oktober 1848 angetragene Regierungskommissärsstelle im gedachten Komitate angenommen und in dieser Amtswirksamkeit die Verpflegung des auf der Murinsel konzentrierten Perczel'schen Armeekorps besorgt; auf die Errichtung und Ausrüstung eines Freiwilligenbataillons, Ankauf von Pferden für die Insurgentenarmee Einfluß genommen, und der Rebellenregierung in Bezug auf die kritische Lage Perczel's wegen Zusendung von Verstärkungen, Herbeschaffung von Waffen und Ausrüstung der Rekruten Vorschläge gemacht. Durch das Anrücken der k. k. Truppen aus dem Komitate hinaus gedrängt, folgte er dem illegalen Landtage auch nach Debreczin, und nahm, jedoch in keiner hervorragenden Weise bis zum 15. Mai 1849 an den Verhandlungen Antheil, worauf er abermals als Regierungskommissär in das von den kaiserlichen Truppen eintreibte Komitat zurückkehrte, in dieser Eigenschaft am 29. Mai 1849 den Komitatsstize von Zala-Egerhager nach Keszthely verlegte, und beauftragt der Verwirklichung der von dem Debrecziner Konvente am 14. April 1849 ausgesprochenen Unabhängigkeit, dann Entthronung und Verbannung der a. h. Dynastie, der revolutionären Regierung unaufgefordert Rathschläge zu einem Einfall in Steiermark ertheilte; zur feierlichen Anerkennung der Losreisungsakte, dann zur Abhaltung der Komitatsrestaurations- und Berathung der Steuergerichte auf den 16. Juli 1849 eine Volksversammlung an-

ordnete, endlich zum Widerstande gegen die anrückenden k. k. Truppen am 12. Juli 1849 den Landsturm ausbot.

8. Alexander Csiky, von Erlau gebürtig, 45 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Advokat, welcher als flüchtig mittelst Csikies vom 1. Jänner 1850 zitiert, bei seiner nach der Türkei versuchten Entfernung am 5. August vorigen Jahres zu Orsova eingebracht und eingeliefert wurde, ist als Deputirter der Stadt Erlau, ungeachtet des a. h. Manifestes vom 3. Oktober 1848, dem ungesegneten Landtage nach Debreczin gefolgt, hat sich an dessen Verhandlungen vorund nach dem berichtigten Beschlusse vom 14. April 1849 bis zu der in Szegedin erfolgten faktischen Auflösung dieses Konventes betheiligt, auch der eben erwähnten hochverrätherischen Sitzung vom 14. April und jenen vom 18., 24., 25. Mai betreffs der Deputirtenwahl, der Besteuerung überhaupt und insbesondere jener des ledigen Standes angewohnt. Zu Ende Jänner 1849 als vom Landesverteidigungsausschusse zur Begeisterung des Volkes und Versendung der vorfindigen Ausrüstungsgegenstände nach Erlau abgesendet, hat er betreffs der Bewachung des Theißüberganges, der Abhaltung von Volksversammlungen, der Errichtung von Freikorps und Organisirung des Landsturmes an die Rebellenregierung Berichte erstattet, in Erlau mehrere Volksversammlungen unter Anseherung der Anwesenden zur Förderung revolutionärer Zwecke abgehalten, die Unabhängigkeitsakte selbst dahin überbracht, deren Publikation veranlaßt und bei Abhaltung der Unabhängigkeitsfeier sich hervorgethan, endlich am 30. Juni 1849 in der städtischen Magistratsitzung die Aufbietung des Landsturmes gefordert, sich mit dessen Organisirung beschäftigt und das Volk zum bewaffneten Widerstande gegen die kaiserlichen Truppen angezettelt.

9. Stephan Dobozsy, von Bajda Bihar Komitats in Ungarn gebürtig, 51 Jahre alt, reformirt, verheirathet, Gutsbesitzer, hat schon als Oberstführer des Hermelléer Bezirkes im Bihar Komitate das a. h. Manifest vom 3. Oktober 1848, wodurch der ungarische Landtag aufgelöst wurde, in einer zur Revolution aufreizenden Art veröffentlicht, hierauf Nationalgarden und Freikorps zum Widerstande gegen die legale Regierung organisirt und zu wiederholtenmalen nach Siebenbürgen geführt. Zum Regierungskommissär des Krafnauer Komitats ernannt, hat er die Verpflegung des in Siebenbürgen gestandenen Insurgentenkorps besorgt, am 10. Jänner 1849 zwischen Klausenburg und Debreczin eine reitende Post errichtet und die Siebenbürger Grenzen mit seinen Nationalgarden besetzt gehalten. Unter'm 28. Jänner 1849 von dem Landesverteidigungsausschusse zum Nationalgardemajor ernannt, hat er ein Freikorps geworben und nach Siebenbürgen geführt, dann als Adjutant den revolutionären Landeskommisär Csányi auf seinen Reisen im Lande begleitet. Am 12. April 1849 zum Oberstleutnant und Regierungskommissär für Stadt und Stuhl Márosvásárhely befördert, hat er den berichtigten Konventsbeschlusse vom 14. April 1849 auf eine Art veröffentlicht, welche seine volle Bestimmung zu diesem hochverrätherischen Akte und sein Bestreben offen an Tag legte, demselben in seinem ganzen Amtsbezirke Eingang zu verschaffen; er trachtete die Anerkennung des durch den Unabhängigkeitsbeschlusse hervorgerufenen neuen staatlichen Zustandes bei der Bevölkerung zu befördern und Sympathien dafür zu erwecken; er erließ in diesem Interesse Proklamationen, restaurirte den Magistrat in diesem Gesichte, regulirte die Besetzungen der neuernannten Beamten und erließ eine eigene Instruktion an alle Gerichtsbarkeiten im Komitate, nach welcher sich Jedermann zu richten hatte. Im Monate Juli 1849 hat er die auf Staatskosten zusammengebrachte sogenannte „Dobozyschaar“ zur Insurgentenarmee gestellt, für die Verpflegung der letzteren gewirkt und zu den verschiedenen Zwecken der Rebellion 15,807 fl. 9 fr. C.M. an Staatsgeldern verwendet und verrechnet.

10. Gabriel Gressy, von Káplófalva im Vorjoder Komitate gebürtig, 42 Jahre alt, reformirt, verheirathet, Vater von drei Kindern, Schauspieler am ungarischen Nationaltheater zu Pest, welcher sich in Folge des am 1. Jänner 1850 ausgefertigten Zitationsediktes am 13. September desselben Jahres gestellt, hat ungeachtet des a. h. Manifestes vom 3. Oktober 1848 als von der Rebellenregierung für Szegedin und die Theißgegend ernannter Regierungskommissär bis Anfang Jänner 1849 in deren Sinne und Interesse zum Abbruche und Umsturze der legalen Autorität gedient, in dieser Eigenschaft die Mobilisirung und den Ausmarsch der Nationalgarden sowohl gegen das serbische, für kaiserliche Interessen verwendete Korps, als auch gegen kaiserliche Truppen verfügt, das Volk durch Erlässe und Proklamationen von zwei Honvédbattalionen, für die Organisirung des Volksaufstandes und für die Vererbung Arab's mit Munition thatkräftig gewirkt. Derselbe hat ferner als bestellter Guerillaführer seit Ende März 1849 bis 15. Juni 1849, somit auch nach dem Konventsbeschlusse des 14. April und zu dessen Förderung auf eine den treuagewinnenden Landesbewohnern zum Nachtheile ihres Besitzthumes gereichende Weise seine revolutionäre Thätigkeit entwickelt.

11. Michael Csibó, von Nagy-Bánya Szathmarer Komitats gebürtig, 53 Jahre alt, katholisch,

verheirathet, Vater von drei Kindern, Gutsbesitzer und erster Vizegespan des genannten Komitats, hat ungeachtet des ihm bekannt gewordenen a. h. Manifestes vom 3. Oktober 1848 während der Revolutionsperiode vom 21. Okt. 1848 angefangen als Regierungskommissär im Szathmarer Komitate fungirt, die Rekrutirung und Ausrüstung überwacht, die Verpflegung der in jene Gegenden gezogenen Streitkräfte der Rebellen besorgt, das dortselbst vorhandene Zinn, Messing und Kupfer zum Kanonengießen kontribuirte, Pferde für die Insurgentenarmee eingekauft, am 6. Mai 1849 die Unabhängigkeitsakte proklamirt und sich an der Publikationsadresse des Szathmarer Komitats betheiligt, am 22. Mai 1849 sein sämmtliches Zinn, Kupfer und Messing aus seiner Spiritusfabrik in Borbó im beläufigen Gewichte von zwölf Zentnern zum Kanonengießen als patriotisches Geschenk angeboten, sofort in der Eigenschaft eines ersten Vizegespans bis zur Beendigung der Revolution die neue Rekrutirung geleitet, die Verpflegung der Insurgententruppen besorgt und zu den verschiedenen Zwecken im Ganzen an öffentlichen Geldern 219,773 fl. 45 fr. C.M. verwendet.

12. Samuel Farkassányi, aus Kaschau, Abaujvärer Komitats in Ungarn gebürtig, 50 Jahre alt, reformirt, verheirathet, Advokat und Grundbesitzer, hat ungeachtet des ihm bekannt gewordenen a. h. Manifestes vom 3. Oktober 1848 und des hochverrätherischen Beschlusses des Debrecziner Konventes vom 14. April 1849 dennoch das ihm von dem Landesverteidigungsausschusse angebotene Amt eines Regierungs- und respektive Lagerkommissärs angenommen und bis zur Beendigung der Revolution geführt. In dieser Amtswirksamkeit und zugleich als Präses des Kaschauer Sicherheitskomitees traf er im Monate Oktober und November 1848 Vorkehrungen wegen Mobilisirung der Nationalgarden und begleitete den Insurgentenmajor Alexander Puskly auf seinem Zuge gegen den k. k. Feldmarschallleutnant Baron Simunich. Ueber die ihm zugekommenen Befehle veranlaßte er die Aushebung und Abführung mehrerer Hundert Bergarbeiter zum Schanzbau nach Komorn, welche er unaufgefordert der Rebellenregierung als Sappeur's und Pionnier's anempfahl; er ließ die Post zu Speries im Interesse der Revolution überwachen, dann bei Annäherung der kaiserlichen Truppen sämmtlichen Hafer und die Buchdruckerpresse von da wegzutransportiren. Er besorgte mit vielem Eifer und Erfolge die Verpflegung und Herbeischaffung der verschiedenen Bedürfnisse für das in die oberen Gegenden gezogene Mészáros'sche und Klapka'sche Korps, dann die sogenannte Theißarmee, bestellte Manipulations-Verpflegungskommissäre, veranlaßte die Kontribuirung der Waffen und Einsammlung der verfeuerten Kanonenkugeln zum erneuerten Gebrauche. Er unterstüzt Espione, berichtete bis zum 12. Juli 1849 alle eingehenden Nachrichten über die Bewegungen der kaiserlich-österreichischen und kaiserlich-russischen Truppen, sowohl an die Rebellenregierung, als an die Insurgentenkommandanten, und hat zu den verschiedenen Zwecken der Rebellion über eine Million Gulden C.M. an Staatsgeldern verwendet.

13. Bartholomäus Ferdinándy, von Hidas-Némethi Abaujvärer Komitats in Ungarn gebürtig, 29 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Vater eines Kindes, gewesener Stuhlrichter und Deputirter des Abaujvärer Komitats, war auch nach erhaltener Kenntniß von dem a. h. Manifeste vom 3. Oktober 1848 bei demselben verblieben; hat sich an dessen ungesegneten Beratungen und Beschlüssen betheiligt; ist demselben auch nach Debreczin und Szegedin gefolgt, und hat am 21. Juni 1849, also nach dem hochverrätherischen Beschlusse des 14. April 1849, noch in einer zu Csány abgehaltenen Volksversammlung durch Vorlesen des berichtigten Aufrufes der Rebellenregierung zum Kreuzzuge gegen die allirte kaiserlich-russische Armee das Volk zum bewaffneten Widerstande aufgewiegelt.

14. Stephan Fláth, von Stuhlweissenburg in Ungarn gebürtig, 37 Jahre alt, katholisch, verheirathet, kinderlos, Grundbesitzer und Deputirter des Stuhlweissenburger Komitats, hat ungeachtet des ihm bekannt gewordenen a. h. Manifestes vom 3. Oktober 1848 als von der Rebellenregierung ernannter Regierungskommissär vom 7. Dezember 1848 angefangen im Debenburger Komitate dem Vorrücken der k. k. Truppen durch Benützung der bereits geschaffenen gewissen Terrainhinernisse, durch Verbote etwas an Lebensmitteln zu liefern, durch Aufforderung an alle Beamten, beim Herannahen der k. k. Truppen bei sonstiger Preisgebung der Volkswuth ihre Stellen niederzulegen, Einhalt zu machen getrachtet; er hat durch seine Proklamationen vom Monat Dezember 1848 und vom 30. Mai 1849 die Bevölkerung für die Insurrektion günstig zu stimmen und mit Mißtrauen gegen die rechtmäßige Regierung und deren Organe zu erfüllen sich bestrebt; er hat sich dann nach dem Einrücken der k. k. Heere nach Debreczin begeben und den Sitzungen des illegalen Landtages, ohne jedoch zu stimmen, bis zum 26. April 1849 beigewohnt. Hierauf von dem Rebellenregierungs- und Tolnaer Komitate ernannt, hat er die Behörden nach Entsehung der während der kaiserlichen Okkupation bestandenen Beamten, und zwar

größtentheils im revolutionären Sinne restaurirt, die Unabhängigkeitsakte proklamirt, der Komitatskongregation, woraus die Publikationsadresse hervorging, präsidirt, den deutschen Gemeinden die Stellung von Rekruten für die k. k. Armee bei sonstiger Verweigerung verboten, die Reorganisirung der Nationalgarden und die Rekrutirung betrieben und die Sequestration des Vermögens der mit der k. k. Armee abgezogenen Komitats-Einwohner angeordnet.

15. Martin Haczell, aus Szikló Abaujvärer Komitats gebürtig, 50 Jahre alt, katholisch, ledig, Gutsdirektor und Deputirter der Stadt Nyíregyháza, hat ungeachtet des ihm bekannt gewordenen a. h. Manifestes vom 3. Oktober 1848 als ernannter Regierungskommissär an der untern Donau vom Monat Oktober bis Mitte Dezember 1848 fungirt; den Magistrat zu Neusag im revolutionären Sinne restaurirt; daselbst eine Nationalgarde von 878 Mann errichtet, die kaiserl. Manifeste und Proklamationen unterdrückt; bei der Garnison von Peterwardein die ungarischen Nationalfarben eingeführt; dann sich auf den Landtag zurückzugeben und ohne erhebliche parlamentarische Thätigkeit bis zum 18. April 1849 an dessen Verhandlungen Theil genommen. Hierauf von dem Rebellenregierungs- und Komitatskommissär in das Bácsker Komitat entsendet, hat es daselbst die Unabhängigkeitsakte und die Einnahme Osen's veröffentlicht und gefeiert; die Vernichtung der kaiserlichen Abzeichen, Farben und Wappen an allen öffentlichen und Privatgebäuden und an Siegeln angeordnet; die Annahme österreichischer Banknoten in den öffentlichen Kassen bei Strafe verboten; die Rekrutirung überwacht; eine gedruckte Instruktion wegen Konfiskation und Sequestration der Güter der rechtmäßigen Regierung treu Gebliebener erlassen und die Verpflegung der Insurgententruppen besorgt.

16. Nikolaus Hodosy, aus Großwardein Bihar Komitats gebürtig, 53 Jahre alt, reformirt, verheirathet, Gutsbesitzer; hat ungeachtet des ihm bekannt gewordenen a. h. Manifestes vom 3. Oktober 1848 als Regierungskommissär im Bihar Komitate und namentlich in Großwardein während der ganzen Revolutionsperiode, vor und nach dem 14. April 1849 die Aushebung und Ausrüstung der Rekruten geleitet; Vorkehrungen zur Befestigung von Großwardein getroffen; zur Sicherung des Komitats und der Stadt zu wiederholtenmalen von der Rebellenregierung Verstärkungen, Waffen und Kanonen verlangt, so wie die Verpflegung der in jene Gegenden verlegten Insurgententruppen besorgt und zur Errichtung von Verpflegungsmagazinen Vorschläge gemacht. Er hat für die Unterkunft und Aufstellung der im Monate Jänner 1849 nach Großwardein übertragene Militärabtheilungen der Rebellen, als: der Monturs-Defononiekommission, der Gewehr- und Patronenfabrik, der Kanonengießerei, der Stückbohrerei und der Pulvermühlen, dann für die Bequartirung der Arbeiter und Regelung ihrer Verpflegung gewirkt und Vorkehrungen zu deren Sicherung und Bewachung durch Absperrung der Stadt und genaue Handhabung der Polizeivorschriften getroffen. Er hat die Vertheilung der Unabhängigkeitsakte in mehreren Tausend Exemplaren und deren feierliche Publikation am 29. April 1849 veranlaßt, derselben persönlich beigewohnt, und die Entfernung aller kaiserlichen Abzeichen und der Abbitungen mehrerer Glieder der a. h. Dynastie aus dem Komitatssaale am 1. Mai 1849 angeordnet; endlich für die Unterkunft der nach Großwardein geflüchteten Rebellenregierung am 29. Juli und 4. August 1849 gesorgt und zu den verschiedenen Zwecken der Rebellion mehr als 500,000 fl. C.M. verwendet.

17. Anton von Hunfár, von Szolgagyör im Veszprimer Komitate gebürtig, 67 Jahre alt, katholisch, Wittwer, ohne Kinder, Gutsbesitzer, Ritter des Leopoldens Ordens, welcher sich in Folge des am 1. Jänner 1850 ausgefertigten Zitationsediktes am 29. November vorigen Jahres selbst stellt, hat auch nach dem a. h. Manifeste vom 3. Oktober 1848 als Obergespan und Regierungskommissär des obbenannten Komitates bis Ende Dezember desselben Jahres in einer Weise fungirt, daß er die mobil gemachte Nationalgarde mit Geschützen gegen die kaiserlichen Truppen gesendet; die Rekrutenstellung für die ungarische Armee, so wie deren Bewaffnung, Bekleidung und Verpflegung betrieben; durch eingeleitete Abtragung der Brücken, Abgraben der Straßen und Aufwerfen von Schanzen gegen die vorgerückte kaiserl. Armee hindernd gewirkt und über alle seine Verfügungen mit der Rebellenregierung korrespondirt hatte. Nachdem er sich mit dem Landtage nach Debreczin geflüchtet, ward ihm mit Ende Jänner 1849 das Amt eines bevollmächtigten Landeskommisärs für das Bácsker Komitat und dessen Umgebung übertragen, in welcher Eigenschaft er bis 14. Februar geblieben war und zur Abwehr des für österreichische Interessen zusammengezogenen serbischen Korps, die Vertheilung Szegedins und der Umgegend, die Organisirung und Vertheilung des Landsturmes, so wie die Mobilisirung der Nationalgarde angeordnet; für die Verpflegung der Rebellenarmee eifrig gesorgt und die Rekrutirung betrieben hat. Als er hierauf nach Debreczin zurückgekehrt war, nahm er an den Debatthausitzungen thätigen Theil und hatte insbesondere

in jenen vom 14. April, 6. und 7. Mai in seinen Reden betreffs des Unabhängigkeitsbeschlusses und der für den Agitator Kossuth als Landesgouverneur, so wie für seine Minister beantragten Eidesformel seine volle Zustimmung zu dem hochverrätherischen Konventsbeschlusse vom 14. April, dadurch aber auch zur gewaltsamen Aenderung der Staatsverfassung ausgesprochen und sich bei der kommissionellen Prüfung des Entwurfs über die hierauf in Druck gegebene Unabhängigkeitsakte betheiligte. Endlich war er als am 16. Mai 1849 neuerlich in das Bespremer Komitat entsendeter Regierungskommissär durch seine am 26. desselben Monats in der Ausschussung gebaltene aufreizende Rede und durch seine sowohl über die Rekrutierung als über die Stellung der Truppen an die Rebellenregierung erstatteten Berichte zur Förderung ihrer Zwecke bis zum Wiedereintrücken der kaiserlichen Armee thätig gewesen.

18. Joseph Jafovic, aus Homonau Zempliner Komitats in Ungarn gebürtig, 39 Jahre alt, katholisch, Wittwer, Advokat zu Pest, ist als Deputirter des Zborocer Wahlbezirkes im Sároser Komitate ungeachtet des ihm bekannt gewordenen a. h. Manifestes vom 3. Oktober 1848, dem ungeseligen Landtage nach Debreczin gefolgt und hat sich an dessen Verhandlungen bis zum 28. April 1849, wenn gleich in passiver Haltung betheiliget, dann als von dem Rebellenregierungs-Kossuth in das Sároser Komitat zur Seite des revolutionären Armeoberkommissärs Paul Baron Luzzánsky entsendeter Kommissariatsadjunkt am 3. Mai 1849 mit einer gedruckten Verordnung die Kosreisungsakte und die Statutalgesetze veröffentlicht, die ruthenische Bevölkerung gegen die rechtmäßige Regierung aufgewiegelt; das Konfiskatorium zu Speries und Andere zur Einreichung von Huldigungsadressen aufgefordert, einen hohen geistlichen Würdenträger aber gezwungen, daß er in seiner Diözese von Dorf zu Dorf reise, auf die Geistesfreiheit und das Volk im Sinne der Revolution wirke und zum Aufstande gegen die russischen Hilfstruppen aufreize. Er hat ferner die Gutgesinnten durch häufige Inhaftierungen, Sequestrationen und Vermögenskonfiskationen verfolgt, sich öfters Beschimpfungen der a. h. Dynastie erlaubt, aus Anlaß der Erklärung Dsen's einen festlichen Ball veranstaltet, am 18. Juni 1849 ein permanentes Kriminalgericht zu Speries zur Aburtheilung der geringeren politischen Uebertreter zusammengesetzt und gemeinschaftlich mit Paul Baron Luzzánsky für die Ausdrüstung und Verpflegung der Insurgententruppen gewirkt und zu diesen Zwecken einen Betrag von 162,450 fl. CM. aus den Aemterkassen erhoben.

19. Anton Josipovic, aus Turpolska in Kroatien gebürtig, 45 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Vater eines Sohnes, gewesener Obergespan des Agrar Komitates und Mitglied des Oberhauses auf dem letzten ungarischen Landtage, ist auch nach dem Bekanntwerden des a. h. Manifestes vom 3. Oktober 1848, womit dieser Landtag aufgelöst und alle nicht sanktionirten Beschlüsse und Verordnungen desselben für ungeselich und ungiltig erklärt wurden, mit der sich unter dem Namen „Landesverteidigungsausschuss“ gebildeten revolutionären Regierung in Verbindung gestanden und derselben nach Debreczin und Szegedin gefolgt; er hat in Debreczin seinen Sitz im Oberhause eingenommen, die Annahme des Blutgerichtsgesetzes bevormundet, an der Beratung des hochverrätherischen Beschlusses vom 14. April 1849, womit die gänzliche Losreisung Ungarns von der Gesamtmonarchie, die Entthronung und Verbannung der Dynastie ausgesprochen wurde, sich betheiliget und denselben gebilligt; dem neuernannten Gouverneur Ludwig Kossuth und seinen Ministern in öffentlicher Sitzung seinen Beifall erklärt; seine Ernennung zum Beisitzer des Begnadigungsgerichtshofes von Kossuth angenommen und so seine Uebereinstimmung mit dem Umstürze der Staatsverfassung unverkennbar an Tag gelegt.

20. Joseph Komáromi, von Mikóháza Abaujvárer Komitats in Ungarn gebürtig, 32 Jahre alt, reformirt, verheirathet, gewesener Oberstuhlrichter, hat ungeachtet des ihm bekannt gewordenen a. h. Manifestes vom 3. Oktober 1848 als Nationalgarderittmeister die zweite Kaschauer Schlacht mitgemacht, dann als am 20. Februar 1849 ernannter Regierungskommissär im Abaujvárer Komitate die Rekrutierung mit Erfolg geleitet, die Organisirung und Ausdrüstung der Guerillas überwacht und sich der letzteren zur Züchtigung der treugesinnnten Ortschaften Nádasd, Balogh und anderer bedient, die Gutgesinnten durch vielfältige Inhaftierungen, Vermögenssequestrationen und Konfiskationen gedrückt, am 23. April 1849 die Unabhängigkeitsakte feierlich proklamirt und die Huldigungsadresse an den Rebellenregierungs-Kossuth vortrug, dann am 1. Mai 1849 bei Gelegenheit eines zu Ehren des Insurgentengenerals Dembinski veranstalteten Fackelzuges eine begeisterte Rede gehalten und den Entschluß Komorns verkündigt. Er hat das Amt eines Obergespans des Abaujvárer Komitats mit Dank angenommen und in einer ganz im revolutionären Tone gehaltenen gedruckten Proclamation vom 24. Mai 1849 das Volk zum allgemeinen Aufstande aufgefordert, die Verordnung

wegen des zu organisirten Kreuzzuges gegen die kaiserlich-russischen Hilfstruppen veröffentlicht und die Aufsteckung einer rothen Fahne auf dem Komitathause veranlaßt; endlich eine Komitatsrestauration im revolutionären Sinne gehalten und die Suspendirung eines Geistlichen vom Amte, welcher die Publizirung der Kosreisungsakte gegen den ergangenen Befehl, dem Schullehrer überließ, verfügt.

21. Eugen von Kubinyi, von Klenó Gyömer Komitats gebürtig, 38 Jahre alt, evangelischer Religion, ledigen Standes, Grundbesitzer, früher Oberstuhlrichter, welcher schon in der noch legalen Periode des Landtages durch Reden und Abstimmungen seine separatistischen Gesinnungen an den Tag gelegt hatte, war ungeachtet des a. h. Manifestes vom 3. Oktober 1848 an dem Landtage verblieben, hat der Sitzung, in der sich der Landtag permanent erklärte beizugewohnt, und obgleich er zur Zeit des Konventsbeschlusses vom 14. April 1849 in seiner Heimath gewesen, sich nach diesem Ereignisse doch wieder auf den Landtag zurückbegeben und an den Verhandlungen desselben aktiv betheiliget; wobei er seine Uebereinstimmung mit dem Umstürze und seine fortwährende Gehässigkeit gegen die der rechtmäßigen Regierung ergebene Parthei dadurch an den Tag legte, daß er gegen einen Deputirten, weil er mit letzterer, von ihm feindlich genannten Parthei kolludirt habe, eine Untersuchung eingeleitet wissen wollte, und eben so gegen die Verifikation eines andern Deputirten aus dem gleichen Grunde in gehässiger und seine Anhänglichkeit an die Umstürzparthei darthuernden Weise sprach.

22. Gotthard Graf Rün, aus M-Gyögy in Stebenbürgen gebürtig, 47 Jahre alt, reformirt, ledig, Gutsbesitzer, hat sich, obwohl ihm die a. h. Entschließung vom 3. Oktober 1848, wodurch der ungarische Landtag aufgelöst wurde, bekannt geworden war, als noch vom Erzherzog Reichs alatin ernannter Obergespan des Hunyader Komitats zu dem Debrecziner Landtage vom Jahre 1849 bezogen, an mehreren Sitzungen des Oberhauses Theil genommen und kehrte gegen Mitte April freiwillig auf seinen Obergespansposten zurück, worauf er auch das Regierungskommissariat des Brooser Stuhls übernahm. In dieser Amtswirkfamkeit publizirte er den Landtagsbeschluss vom 14. Apr. 1849 über die Entthronung und Verbannung der Dynastie, dann Kosreisung Ungarns auf eine Art, welche seine volle Beistimmung zu diesem Beschlusse und sein Bestreben an den Tag legte, dieser Beistimmung bei den aus allen Gegenden seines Amtsbezirkes zusammenberufenen Abgeordneten Eingang zu verschaffen; er trachtete die Anerkennung des durch den Unabhängigkeitsbeschluss hervorgerufenen neuen staatlichen Zustandes bei der Bevölkerung nicht bloß durch erzwungenen Gehorsam zu befördern, sondern dafür auch Sympathien zu erwecken; traf in dieser Richtung Maßregeln, beseitigte dagegen vorgekommene Hindernisse, und ließ, zum Theil unaufgefordert, der Rebellenregierung diefalls Rathschläge und Warnungen zukommen. Ueber ihm zugekommene Weisungen veranlaßte er die Konfiskation des Vermögens vieler der rechtmäßigen Regierung treu gebliebenen Personen, nahm Einfluss auf die Besetzung der Blutgerichte, führte die Oberaufsicht über geregelte und schnelle Amtshandlung bei denselben, verfügte über ihm zugekommene Weisung das Verbot der Annahme der von der kaiserlich-österreichischen Regierung ausgegebenen Anweisungen auf die ungarischen Landeseinkünfte bei Strafe des Landesverrathes; er sorgte für die Verpflegung der Insurgententruppen, war beiflüssen Alles zu betheiligen, was der gegen die Rebellen kämpfenden bewaffneten Macht hätte Vortheile gewähren können, und setzte in diesem Geiste seine Amtswirkfamkeit fort, bis er durch das Vorrücken der kaiserlich-russischen Truppen Stebenbürgen zu verlassen genöthigt war.

23. Emerich Komboay, früher Lauber, von Szégyháza in Klein-Rumanien gebürtig, 32 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Vater von drei Kindern, Advokat, welcher sich in Folge des am 1. Jänner 1850 ausgefertigten Präzisionsdiktes am 21. September v. J. selbst gestellt, hat in den letzten Tagen des Monats April 1849, somit nach dem kundgewordenen hochverrätherischen Beschlusse vom 14. desselben Monats seine Ernennung zum Stadthauptmann für Pest angenommen, diesen Posten aber in Entsprechung der von der Rebellenregierung erhaltenen Aufträge bis zu dem Anfangs Juli 1849 erfolgten Wiedereintrücken der k. k. Truppen in der Art versehen, daß unter seiner Auktorsität mehrere auf die Erklärung Dsen's durch die Insurgenten, auf die Abhaltung der Unabhängigkeitsfeier und auf die Pester Straßenreinigung sich beziehende, mitunter die a. h. Dynastie und Oesterreichs Regierung schmähende, im Sinne des Konventsbeschlusses vom 14. April verfaßte Plakate veröffentlicht wurden; er hat ferner vor dem Wiedereintrücken der k. k. Truppen mit einer rothen Fahne in der Hand, eine wegen Aufforderung des Volkes zum Landstürme versammelte Anzahl Personen vom Stadthause auf den Museumsplatz geführt, wo die dießfälligen auffordernden Reden in seinem Beisein gehalten wurden; und durch das bisher angeführte Wirken sein Einverständnis mit dem überwäh-

ten hochverrätherischen Beschlusse vom 14. April 1849 an den Tag gelegt.

24. Paul Baron Luzzánsky, aus Sz.-Keresztúr Zempliner Komitats in Ungarn gebürtig, 58 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Grundbesitzer und gewesener Deputirter der Stadt Kaschau, hat ungeachtet des ihm bekannt gewordenen a. h. Manifestes vom 3. Oktober 1848 als ermittelter Rebellenregierungs-Kommissär an der Aufwieglung und Reorganisirung der Armee auf ungarischem Fuß im Lager bei Parendorf eifrig mitgewirkt; an der Schlacht bei Schwechat Theil genommen, und bis Mitte Dez. 1848 das Kasseegefecht der Armees-Intendantur versehen; worauf er sich nach Pest zurückbegab, dem Landtage auch nach Debreczin folgte, und den Sitzungen bis zum 13. Jänner 1849 in passiver Haltung beiwohnte. Im engen Vertrauen mit Kossuth und als vom Landesverteidigungsausschusse ausgesendeter Regierungskommissär zu der oberen Donauarmee hat er die Bewegungen des verdächtigten Görgey überwacht, über die Vorfälle bei der Armee fortwährend Berichte erstattet, für deren Verpflegung Sorge getragen, durch gedruckte Proclamationen vom 4. und 8. Februar 1849 die Bevölkerung des Zipser und Sároser Komitats aufgewiegelt und selbst durch terroristische Maßregeln für die Sache der Rebellen zu gewinnen gesucht. Zum Landtage zurückgekehrt, hat er den Sitzungen bis zum 2. April 1849 ohne besondere Theilnahme beigewohnt, worauf er abermals als Regierungskommissär in das Sároser Komitat entsendet und zum Lagerkommissär bei der Dembinski'schen Armee ernannt wurde. In dieser Amtswirkfamkeit hat er viele Gutgesinnte verhaftet, deren Vermögen sequestrirt lassen, und mehrere Sperieser Bürger, welche die Stadt gemeinschaftlich mit den kaiserlichen Truppen gegen die Insurgenten verteidiget hatten, zur Stellung von je einem Honvéd gezwungen. Er hat sich wegen Zusammenstellung eines Blutgerichts in Kaschau bei der Rebellenregierung verwendet; die Magistrats des Sároser Komitats im revolutionären Sinne restaurirt, und auf den Verbot der Annahme österreichischer Banknoten bei den Salzämtern angetragen. Er ließ die Unabhängigkeitsakte in mehreren Sprachen und vielen Exemplaren nachdrucken, in Speries, Barisfeld und Zeben feierlich proklamiren; wohnte dieser Feier in Speries bei, ließ alle kaiserlichen Abzeichen und Bilder der Glieder der a. h. Dynastie aus dem Komitatssaale entfernen, und veranlaßte die Verkündigung dieser Akte in allen Kirchen im amtlichen Wege. Zu Ehren des in Kaschau eingerückten Insurgentengenerals Dembinski veranstaltete er einen großartigen Fackelzug, ließ aus Anlaß der Einnahme Dsen's die Stadt Speries feierlich beleuchten, und trug zu dem auf seine Veranlassung abgehaltenen Volksfeste Spenden aus Eigenem bei. — Auf seinen Antrag ward der Name der den Insurgenten zugethan gewesenen Stadt Klein-Zeben von der Rebellenregierung in Treu-Zeben umgewandelt. Den pensionirten k. k. Offizieren, welche den verlangten Huldigungsbeitrag auszufertigen sich weigerten, stellte er die Pensionen ein, und zwang sie das Land zu verlassen. Er leitete die Aushebung und Ausdrüstung der Rekruten vor und nach dem 14. April 1849 mit vielem Erfolge; ließ die Rekrutierungsflüchtlinge einfangen; verbot den Grenzbewohnern bei Androhung strenger Strafen alle Dienst- und Vorspannleistungen für die kaiserlichen Truppen; unterhält Spione, und berichtete über alle Vorfälle und Bewegungen, sowohl der kaiserlichen als auch der Insurgententruppen an die Rebellenregierung. Nach dem Einrücken der kaiserlich-russischen Hilfstruppen hatte er sich dem Dembinski'schen Korps angeschlossen, für dessen Verpflegung fortwährend gesorgt, und zu den verschiedenen Zwecken der Rebellion beinahe Eine Million Gulden CM. an Staatsgeldern verwendet.

25. Paul Madocsányi, von Madocsán im Lipztauer Komitate gebürtig, 42 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Gutsbesitzer, Obergespan des Arvaer Komitats und Oberhausmitglied, hat ungeachtet des ihm bekannt gewordenen a. h. Manifestes vom 3. Okt. 1848 vom Monate September 1848 angefangen als Regierungskommissär im Arvaer Komitate die Rekrutierung geleitet, Freikorps organisirt, die Nationalgardien mobilisirt und bis Polhora, im Monate Dezemb. 1848 aber bis Zariva, vorgeschoben; wegen Herbeischaffung der Munition und Waffen für die Rebellenregierungs-Verpflegung getroffen; beim Vordringen der k. k. Heere sich geflüchtet; nach der Wiederbesetzung jener Gegenden durch die Rebellen aber als bevollmächtigter Oberkommissär für das Trentschiner, Arvaer, Thurocyer und Lipztauer Komitat, am 13. Mai 1849 die Unabhängigkeitsakte in Echemnis feierlich veröffentlicht und erklärt, die gemünzten und ungemünzten edlen Metalle, so auch die Staatskassen den anrückenden k. k. Truppen zu Gunsten der Rebellion entzogen; am 1. Juni 1849 den Arvaer Komitatsmagistrat im Sinne der Revolution restaurirt; unter'm 4. und 5. Juni 1849 die Verordnungen der revolutionären Regierung wegen Auserkürzung der Anweisungen auf die ungarischen Landeseinkünfte, dann wegen der russischen Intervention und des aus diesem Anlasse zu unternehmenden Kreuzzuges veröffentlicht, und deren Befolgung bei Strafe des Lan-

desverrathes eingeschärft; die k. k. Manifeste und Proklamationen unterdrückt, dagegen jene der Rebellen genau befolgt und kundgemacht; er hat sogar Vorkehrungen getroffen, daß ein Aufruf an die polnischen Juden zum Aufrühr und zur revolutionären Mitwirkung in mehreren Hundert Exemplaren nach Galizien hinübergeschwärzt wurde; er hat die Organisation der Guerrillas begünstigt und die Aushebung der Rekruten auf das Kontingent der vom illegalen Landtage im April 1849 ausgeschriebenen 50,000 Mann überwacht, der Rebellenregierung über die Bewegungen der kaiserlich-österreichischen und russischen Truppen vielfältige Berichte erstattet, und zu diesen und ähnlichen Zwecken der Revolution die Summe von 123,892 fl. C. M. an Werksalgebern verwendet.

26. Joseph Mann, von Szarvasko Marmaroscher Komitats gebürtig, 34 Jahre alt, griechisch-unirter Religion, verheirathet, früher Stubrichter des Szigetker Bezirkes, ist auch nach Verlautbarung des a. h. Manifestes vom 3. Oktober 1848 Deputirter geblieben, und hat während der Revolution theils als Präsident des in der Marmarosch errichteten Verteidigungskomite's, theils in der Eigenschaft als Regierungskommissär der illegalen Regierung gedient, in welcher Eigenschaft er auch nach dem hochverräterischen Beschlusse vom 14. April 1849 fungirte. Derselbe hat als solcher Kriegs- und Standgerichte eingesetzt, von welchen mehrere Individuen zum Tode verurtheilt und auch wirklich hingerichtet wurden; er hat die Rekrutierung energisch betrieben, Spionnachrichten über die kaiserliche Macht der Insurgentenregierung mitgetheilt und den Landsturm organisiert.

27. Gabriel Mihályi, aus Jód Marmaroscher Komitats gebürtig, 42 Jahre alt, griechisch-unirter Religion, verheirathet, Vater von sieben Kindern, Vizegespan und Deputirter des Marmaroscher Komitats, hat als zur Dämpfung der in den nordöstlichen Theilen Ungarns unter den Rumänen entstandenen Aufregung zu Ende August 1848 ernannter Regierungskommissär, ungeachtet des ihm bekannt gewordenen a. h. Manifestes vom 3. Oktober 1848 in Folge einer neuen Bevollmächtigung für das Marmaroscher Komitat in dieser Eigenschaft weiter fungirt; er hat die Verbarrikadierung der nach Galizien führenden Wege, die Bewaffnung des Landsturmes und die Bewachung der Siebenbürger Grenzen durch Nationalgarden angeordnet; die Rebellengeneration von allen Vorfällen in Kenntniß erhalten, und zur Widerstandleistung Verstärkungen, Geld, Waffen und einen Anführer wiederholt angefordert. Er hat einen dahin gefendeten Insurgentenstabsoffizier bei Errichtung einer Pulvermühle, Kanonengießerei und Waffenfabrik, dann einen Insurgentenobristen bei Organisation eines polnischen Korps unterstützt; die aus Galizien desertirten und dahin gekommenen Wilhelm-Husaren zur Dienstleistung im Interesse der Rebellion verwendet und Vorkehrungen zur Verpflegung der dasselbst stationirten Insurgententruppen getroffen. Er hat ferner unter'm 3. Mai 1849 dienstlich 500 Exemplare der Unabhängigkeitsakte in rumänischer und ruthenischer Sprache zur Vertheilung angefordert und am 8. Mai 1849 als Repräsentant der Rebellenregierung, der in Sziget abgehaltenen Proklamationsfeier der Losreisungsakte beigewohnt. Am 16. Mai 1849 ward er zum Obergespan des Marmaroscher Komitats ernannt und hat in seiner Dankadresse vom 6. Juni 1849 der Rebellenregierung und dem Gouverneur gehuldigt, Gehorsam und Treue gelobt, in dieser Amtswirksamkeit unter'm 9. Juni die Aufstellung von Signalstangen im Komitate zur Benachrichtigung des Landsturmes von dem Einmarsche der kais.-russ. Hilfstruppen angeordnet, endlich am 2. Juli 1849 alle wehrhaften Männer zu den Waffen gerufen.

28. Euthym Murgu, von Rudersa im k. k. Romanen-Banater Grenzregimentsbezirke gebürtig, 40 Jahre alt, griechisch-nicht-unirter Religion, ledig, Advokat und gewesener Deputirter des Krassóer Komitates, ist auch nach erhaltener Kenntniß von dem a. h. Auflösungsdekrete vom 3. Oktober 1848 ein Mitglied des illegalen ungarischen Reichstages geblieben und hat sich an dessen Sitzungen und Abstimmungen betheiliget; er ist dem Rebellentempe nach Debreczin gefolgt, auch in Szegedin erschienen und hat die Durnen und sonstigen Emolumente als Volksrepräsentant bis zu Ende bezogen. Er hat ferner in der Konferenz vom 13. April 1849 den hochverräterischen Antrag des Ludwig Kossuth auf Losreisung Ungarns von Oesterreich, Entthronung und Verbannung der Dynastie durch beifälligen Zuruf unterstützt; an den Versammlungen der demokratisch-republikanischen Parthei Theil genommen; am 17. Juli 1849 zu Karanfebes, während es von den Insurgenten besetzt war, einer dasselbst zum Zwecke einer Deputirtenwahl für den illegalen Landtag veranstalteten Volksversammlung beigewohnt und die auf ihn gefallene Wahl angenommen, endlich noch im August 1849 über Aufforderung des Ministerpräsidenten Szemere die Ausöhnung der Siebenbürger Rumänen mit der Rebellenregierung ernstlich versucht und darüber am 15. August 1849 zu Facset mit dem Insurgentengeneral Dem eine beratende Unterredung gepflogen.

29. Thomas Návay, aus Jblórád Csanaer Komitats in Ungarn gebürtig, 34 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Gutbesitzer und gewisens Oberhausmitglied, hat als Obergespan und Regierungskommissär des Csanaer Komitats ungeachtet des ihm bekannt gewordenen a. h. Manifestes vom 3. Oktober 1848 über die bewaffnete Macht des Komitats disponirt, zur Aushebung der anreparirten Rekruten Maßregeln getroffen, Freikorps und Nationalgarden mobilisirt, in der Komitatsitzung vom 5. Februar 1849 aus Anlaß der Uebersehung des Landtages von Pest nach Debreczin zum Vertrauen in die Sache der Rebellen ermahnt; am 6. Mai 1849 die Unabhängigkeitsakte feierlich proklamirt, sämtliche Beamte des Gehorsams gegen die a. h. Dynastie entbunden und zur Unterwerfung unter die revolutionäre Regierung bei Strafe des Vaterlandsverrathes verpflichtet; die Vertilgung der kaiserlichen Abzweigen angeordnet, aus diesem Anlasse ein großartiges Fest veranstaltet, und zur Deckung der Unkosten einen Theil seines bereits am 13. Juni 1848 aufgelassenen Dergespannsgehaltes angewiesen; endlich in der Sitzung des Oberhauses am 23., 29. und 31. Mai 1849 die Notarstelle vertreten.

30. Paul Nyáry, von Nyáregyháza Pester Komitats in Ungarn gebürtig, 43 Jahre alt, reformirt, ledig, Gutbesitzer und gewesener erster Vizegespan, dann Deputirter des Pester Komitats, hat an den Verhandlungen des letzten ungarischen Landtages bis zu dessen durch die Kriegerereignisse herbeigeführten Auflösung in Szegedin, den lebhaftesten Antheil genommen und war laut seinen aus dem Közlöny ersichtlichen Reden und Anträgen mit dem Wesentlichen aller revolutionären Maßregeln einverstanden; er hat insbesondere dahin gearbeitet, die Vapiergeldemission und jenes Rekrutierungsgesetz auch ohne königliche Sanction in Ausführung zu bringen, wodurch die im gleichen Organismus begründete Einigkeit der österreichischen Armee im revolutionären Interesse aufgehoben wurde. Er ist nicht nur nach erhaltener Kenntniß von dem a. h. Auflösungsdekrete vom 3. Oktober 1848 Deputirter bei dem illegalen Landtage, auf dessen Permanenzerklärung er schon früher angezogen gehabt hatte, geblieben, sondern auch in den Landesverteidigungsausschuss eingetreten, hat als Mitglied und zeitweise als Interimspräsident dieser revolutionären Regierungsbehörde an allen ihren zur Förderung der Rebellion gefaßten Beschlüssen Antheil genommen, und in dem ihm insbesondere übertragenen Wirkungsbereiche der Mobilisirung der Nationalgarden und Freiwilligen des Pester Komitats, der Montirung und Ausrüstung der Rebellengeneration eine energische Thätigkeit entwickelt; er hat am 10. Oktober 1848 die Ermordung des k. k. Kriegsministers Grafen Latour als ein freudiges Ereigniß dem Repräsentantenhaus verkündigt; am 13. Jänner 1849 in Debreczin für die Nichtunterwerfung und Fortsetzung des Kampfes gesprochen; am 9. Februar das Befehl über die zu errichtenden Blutgerichte unterschrieben; am 20. März die Deklaration des Insurgentengenerals Bem mit dem Großkreuze des Verdienstordens durch eine vom Hause abzuführende Deputation beantragt. Er ist auch nach der ausgesprochenen Dynastienthronung und Unabhängigkeitserklärung Ungarns, die er in der Konferenz vom 13. April 1848 als nicht zeitgemäß verschoben wissen wollte, sodann aber als vollendete Thatsache annahm, in Debreczin verblieben; hat am 3. Mai 1849 noch für eine terroristische Maßregel, die rückwirkende Kraft des Blutgerichtsgesetzes gesprochen; auch den drei letzten öffentlichen Sitzungen des illegalen Landtages in Pest und Szegedin beigewohnt, und als erster Vizegespan in dem im Mai und Juni 1849 zu Szeged und Pest abgehaltenen Generalkongregationen des Pester Komitats den Vorsitz geführt; er hat in diesen Kongregationen die neuen Beamten zur unermüdelichen Thätigkeit im Interesse des neugeborenen Ungarlandes ermahnt und eine Geldleistung für die im Freiheitskampfe verwundeten Komitatsinsassen beantragt, in welchen beschloffen wurde, der von Debreczin in die Landeshauptstadt zurückkehrenden Regierung eine Ehrendeputation entgegen zu senden, die Habsburg-Lothring'schen Königsbilder aus dem Komitatssaale zu entfernen, und dafür das Bildniß Kossuth's an deren Stelle zu setzen, und in Folge des Aufrufes der Rebellenregierung zum Kreuzzuge wegen Aufbietung des allgemeinen Landsturmes vorläufige Anordnungen zu treffen.

31. Joseph Dörösky, aus Szegedin, Csongrauder Komitats gebürtig, 32 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Senator zu Szegedin, war, obwohl ihm das a. h. Manifest vom 3. Oktober 1848 bekannt geworden war, als Deputirter der Stadt Szegedin demselben nach Debreczin gefolgt und hat den Sitzungen bis Anfang Februar 1849 in passiver Haltung beigewohnt, worauf er sich nach Szegedin begab, um wegen Widerrufes eines unter seinem Namen dasselbst erschienenen, vorgeblich nicht von ihm herrührenden, fanatischen, zum höchsten Widerstande aufreizenden, die niedrigsten und empfindlichsten Schmähungen der a. h. Dynastie enthaltenden Aufrufes an das Szegediner Volk, Vorkehrungen zu treffen. Er hat aber deshalb nicht nur nichts veranlaßt, sondern als vom Landeskommissär Kasimir Grafen Batthyány ernannter Adjunkt anfänglich an seiner Seite, nach dessen

Verufung in's Rebellministerium aber selbstständig als Regierungskommissär fungirt, in dieser Amtswirksamkeit bei allen öffentlichen Käufen, Verkäufen und Licitationen intervenirt, die Anweisungen der öffentlichen Gelder zu Revolutionen bei dem Szegediner Salzamt besorgt, sowohl durch öffentliche Aeren, als gedruckte Plakate über die günstigen Erfolge der Insurgentenwaffen, welche er mit aufreizenden Beisätzen zu begleiten pflegte auf die Stimmung des Volkes zu Gunsten der Revolution eingewirkt. Am 28. April 1849 hat er mittelst gedruckter Plakate ein Volksfest und allgemeine Beleuchtung der Stadt zur Veröffentlichung der Losreisungsakte auf den folgenden Tag angeordnet, bei dem Feste selbst eine, seine volle Bestimmung zu dem hochverräterischen Debrecziner Konventsbeschlusse vom 14. April 1849 bekundende Rede gehalten, das Volk zur weiteren Bewaffnung, Entwicklung kriegerischer Tugenden angeleitet und hierdurch die Boitirung der Substitutionsadresse an das Repräsentantenhaus hervorgerufen. Er hat ferner auf die Herbeschaffung von Verpflegungsmitteln und Waffen Einfluß genommen, die Rekrutierung streng überwacht, Arbeiter zum Schanzenaufwerfen rekrutirt und in diesem Geiste seine Amtswirksamkeit bis zum Eintreffen des Rebellministeriums in Szegedin fortgesetzt; dann als inzwischenden von dem Rebellengouverneur ernannter Assessor des höchsten Landesgerichtes die Regierungskommissärstelle niedergelegt.

32. Stephan Pajor, von Komorn gebürtig, 54 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Vater eines Kindes, Landesadvokat und Wechselnotar, welcher sich in Folge des am 1. Jänner 1850 ausgefertigten Zitationsediktes am 17. September vorigen Jahres selbst gestellt, hatte bei dem von der Rebellenregierung im Monate Febr. 1849 zu Großwarden errichteten Blutgerichte die Stelle eines öffentlichen Anklägers übernommen, als solcher bis Mitte Mai, somit auch nach dem Konventsbeschlusse vom 14. April fungirt, war sowohl bei dem Studenten Kaspar Marcsy wegen Annahme der Dienste bei dem Subbanischen für legale Interessen in Verwendung gestandenen Freikorps, als auch bei dem Pester Handelsmann Karl Peczey, weil dieser mit den kaiserlichen Truppen eine Salzlieferung abschloß, als öffentlicher Ankläger aufgetreten und hatte bei dem Ersteren am 3., bei Letzterem am 11. April 1849 auf die, bei Beiden auch wirklich zum Vollzuge gekommene Todesstrafe durch Pulver und Blei angetragen.

33. Maximilian Nagályi, aus Bánrév Gömörer Komitats in Ungarn gebürtig, 38 Jahre alt, reformirt, verheirathet, Gutbesitzer und seit dem Jahre 1836 ohne Beibehalt des Militärcharakters künftiger Lieutenant des Palatinal-Husarenregiments, hat ungeachtet des ihm bekannt gewordenen a. h. Manifestes vom 3. Oktob. 1848, als Hauptmann der Gömörer Nationalgarden an der Schlacht bei Schwedat und, in seine Heimath zurückgekehrt, an dem Landsturm bei Agtelek gegen den k. k. Feldmarschalllieutenant Grafen Schlik Antheil genommen. Er hat ferner als ernannter Regierungskommissär im Tornaer Komitate unter'm 25. Dezember 1848 die Aufwiegelung des Volkes im Interesse der Rebellion, die Organisation von Freikorps angeordnet und die Zufuhr von Lebensmitteln nach dem von den kaiserlichen Truppen besetzten Kaschau bei Androhung von Standrechtsstrafen verboten. Nach einer durch die Kriegerereignisse unterbrochenen Dienstleistung wurde er unter'm 16. März 1849 zugleich zum Regierungskommissär des Gömörer Komitats ernannt. In dieser Eigenschaft hat er die Organisation der Guerrillas begünstigt, die Aushebung und Ausrüstung der Rekruten vor und nach dem 14. April 1849 geleitet, die städtigen Honvéds einfangen lassen, die Verordnungen der Rebellenregierung pünktlich veröffentlicht, dagegen die kaiserlichen Proklamationen unterdrückt, die Annahme der von der österr. Regierung ausgegebenen Anweisungen auf die ungarischen Landesbeinkünfte bei Verfall unter das Standrecht verboten und treu gebliebene Personen verhaften lassen. Er hat endlich das Obergespannsamt im Tornaer Komitate am 16. Mai 1849 angenommen, in dieser Eigenschaft der Rebellenregierung Treue und Gehorsam gelobt und außer der Leitung des Komitates für die Ausrüstung und Verpflegung der Insurgententruppen gewirkt, zu diesem Zwecke bei 85,000 fl. C. M. an Staatsgeldern verwendet und seine Wirksamkeit, bis zu seiner am 6. Juli 1849 erfolgten Gefangennehmung durch die Russen bei einem feindlichen Zusammenstoß mit dem Landsturm bei Barfa, fortgesetzt.

34. Gabriel Sikye, aus Böhörény im Haidufen-Distrikte gebürtig, 32 Jahre alt, reformirt, ledig, Landes- und Wechseladvokat, Magistratsassessor und Abt. legat der Stadt Haydu-Böhörény, hat ungeachtet des ihm bekannt gewordenen a. h. Manifestes vom 3. Okt. 1848 als ernannter Regierungskommissär zu Böhörény das Bocskay-Husarenregiment und das 52. und 53. Honvédbataillon organisiert, aus diesem Anlaß am 8. Dezember 1848, 3. und 6. Jänner 1849 gedruckte Proklamationen erlassen, in welchen er durch fanatische und terroristische Mittel das Volk zum äußersten Widerstande aufreizte und zum Eintritte in die Bocskay-Truppe aufforderte; er hat ferner gegen Ende Jänner 1849 den Landsturm organisiert und die Einübung des

Siezu eine Beilage.

Molnár Georg, gewesener Magistratssekretär und Deputirter der Salzbudenstadt...

Musyer Joseph, katholischer Pfarrer zu Barcs, Comogyer Komitats und gewesener Deputirter dieses Komitats.

Nagy Karl, gewesener Obernotär des Gömörer Komitats, dann Sektionschef im ungarischen Justizministerium...

Nikolaevics Basil, beedeter Notär der königlichen Tafel, dann gewesener Deputirter des Facseder Bezirkes im Krassóer Komitate.

Ozorbey Ladislaus, gewesener Bizenotär des Neutraer Komitats und Ausbillsregierungs-Kommissär.

Papfalvy Konstantin, gr. u. Erzpriester und Pfarrer zu Hunyad in Siebenbürgen und gewesener Deputirter dieser Gemeinde.

Pócsa Franz, gewesener Deputirter des Oberaraber Komitats in Siebenbürgen.

Ragályi Ferdinand, Gutbesitzer und gewesener Deputirter des Gömörer Komitats und Regierungskommissär.

Rengy früher Eigner Ferdinand, gewesener Senator und Deputirter der Stadt Szegedin.

Risko Ignaz, gewesener Obernotär und Deputirter des Szathmarer Komitats, dann Regierungskommissär.

Sántha Alexander, gewesener Vizigespan des Eszauer Komitats.

Simay Gregor, gewesener Deputirter der Gemeinde Szamosújvár in Siebenbürgen.

Simonfi Ludwig Baron, Gutbesitzer und gewesener Deputirter des Arader Komitats.

Szentványfi Georg, gewesener Deputirter des Hárompöster Stuhls in Siebenbürgen.

Szivák Nikolaus, gewesener Deputirter des Böhörményer Bezirkes im Biharer Komitate.

Tar Karl, gewesener Senator und Deputirter der Stadt Szegedin, dann Regierungskommissär.

Ternöci Johann, gewesener Deputirter für den Aranyos-Megyer Wahlbezirk im Szathmarer Komitate.

Töpler Anton, gewesener Deputirter der Stadt Klausenburg in Siebenbürgen.

Töpler Simon, gewesener Deputirter der Stadt Marosvásárhely in Siebenbürgen.

Uőh Kaspar, Bürger und Schneidemeister zu Pest.

Ugron Stephan senior, gewesener Obergespan des Thordaer Notats in Siebenbürgen.

Way Ludwig Baron, gewesener Obergespan des Vorkorfer Notats und Kommandant eines Nationalgardebataillons.

Wörös Anton, Gutbesitzer und gewesener erster Vizegespan des Arader Komitats.

Wörz Wolfgang, gewesener Komitatsassessor, dann Obergespan des Dobotauer Komitats und Mitglied des Oberhauses beim Reichstagsantrage.

Pest, am 7. Oktober 1851.

Vom k. k. Kriegesgerichte.

Wien. Se. Majestät der Kaiser dürfte am 15. I. M. in Lemberg eintreffen, sich drei Tage lang daselbst aufhalten und sodann a. h. Seine Reise in die Bukovina fortsetzen.

Die Genesarmarie soll in den venetianischen Provinzen von 1000 auf 1500 Mann vermehrt werden.

Im k. k. Kriegsministerium werden jetzt gleichfalls Beratungen gepflogen über die Möglichkeit einer allgemeinen Ersparrung. Es soll demnach eine, dem bereits herabgesetzten Voranschlage vollkommen entsprechende Verminderung des Behrstandes durch Beurlaubungen der Mannschaften und Unteroffiziere eingeleitet und bis 1. November vollkommen durchgeführt werden.

Die „Desterr. Korrespondenz“ schreibt: „Die französische Regierung hat einen Beweis ihres Tactes abgelegt, indem sie Kossuth's Ansuchen um die Erlaubnis zur Reise nach Frankreich abschlägig beschied. Sie hat erkannt, daß eine derlei Gestattung nicht am Platze wäre, da die Tendenzen, welche der Genannte verfolgte, im schroffsten Gegensatz zu den Principien der Ordnung, welche die französische Regierung mit aller Anstrengung ihrer Kraft zu wahren sucht, stehen. — Möge nicht England, welches sich jetzt zum Gegentheile, nämlich zum gütigfreundlichen Empfang des geächteten Auführers vorbereitet, Ursache finden, sein Thun zu bereuen! Daß dieses Thun allen Rücksichten der internationalen Schicklichkeit und jeder völkerrechtlichen Verpflichtung zuwider ist, liegt klar auf der Hand. Es wäre die Pflicht einer loyalen und konservativen Regierung, ähnliche Demonstrationen in keiner Beziehung zu dulden; wir müssen es tief bedauern, daß das sonst wegen seiner Besonnenheit gepriesene England in diesem Falle ein so böses Beispiel der Leidenschaftlichkeit, ja der Gebässigkeit zu geben sich nicht entblödet.

Deutschland.

Berlin. Der von der Bundesversammlung beschlossene Austritt der Ostprovinz Preußens aus dem deutschen Bunde macht bedeutendes Aufsehen, doch wird in so fern man in demselben einem dem Gesamteintritt Oesterreichs nachtheiligen Beschluß sehen will, der Umstand zu beachten sein, daß es sich nur um Beseitigung eines nach der Ansicht der Bundesversammlung nicht legalen Beschlusses handelte.

** Die „Ep. Ztg.“ erklärt wiederholt und auf das Bestimmteste alle zirkulirenden Andeutungen und Gerüchte, als werde eine Beseitigung der preussischen Verfassung von oben herab beabsichtigt, für erdichtet.

Hannover. Der König von Hannover ist bedentlich erkrankt.

Frankreich.

Paris. Die Botschaft, welche der Präsident für die Rückkehr der Nationalversammlung vorbereitet, soll unter anderem auch über Joinville sich auslassen und die Dringlichkeit hart mitnehmen.

** General Changarnier soll sich jetzt entschieden für das Haus Orleans und die Bewerbung Joinville's ausgesprochen und seinen Freunden erklärt haben, daß er für den Vorschlag Creton's stimmen werde.

** Der General Lamoricière ist nach London abgereist, um die Internircausstellung zu besuchen. Man macht verschiedene Kommentare über dessen Reise.

** Girardin soll gestern eine Konferenz mit L. N. Bonaparte gehabt haben in Bezug auf das Gesetz vom 31. Mai.

** In drei Departements ist die Nationalgarde bereits entwaffnet worden. Die von den Präfekten angegebene Ursache ist die bevorstehende Reorganisation der Nationalgarde ihrer respectiven Departements nach dem am 13. Juni d. J. erlassenen Gesetze über das Nationalgardewesen. Man glaubt, daß die Entwaffnung successive auch in den anderen Departements stattfinden wird, um bei der bevorstehenden Krisis im Jahre 1852 die Waffen der Nationalgarde bei einem allenfallsigen Widerstande nicht in Gefahr zu bringen, was auch durch den Umstand bekräftigt scheint, daß diese Waffen nach den Hauptdepots gebracht werden.

Großbritannien.

London, 3. Oktober: Kossuth wird in Southampton binnen zwei oder drei Tagen erwartet. Die Korporation von dort hat beschlossen, an die ihm zu überreichende Adresse das Siegel der Korporation zu heften und vor der Landung in vollem Amisornat mit Vortragung der städtischen Insignien — Regalia — sich zu seiner Begrüßung an Bord des „Mississippi“ zu begeben. Auch der Stadtrath von London hielt eine bewegte Sitzung. Der Buchhändler und liberale Quäker Gilpin stellte den Antrag, Kossuth eine Adresse „in open court“, d. h. offiziell und persönlich zu überreichen. Das Amendement des Stadtrath Ambertons, dies zu unterlassen, weil die britische Regierung dadurch in eine schiefe Stellung zu einer Macht käme, mit welcher England in Frieden und Freundschaft lebt, drang nicht durch, die offizielle Ueberreichung war beschlossen und eine Kommission zur Abfassung der Adresse ernannt. (Magyar Hirlap).

Italien.

Rom, 30. Sept. Der ehemalige k. österreichische Gesandte am Petersburger Hofe, Graf Kollorodo ist aus Civitavecchia hier eingetroffen. — Abermals ist eine hölzerne Krone aufgefunden worden und abermals haben Verhöhnungen von Muttergottesbildern stattgefunden, indem dieselben mit Reib beworfen worden. Der Verdacht fällt diesmal auf Personen aus den höheren Ständen. Die Polizei arreirte kürzlich zwei Mazzini'scher Umtriebe verdächtige Individuen, welche vorwärts in der Garribaldischen Legion gerient hatten.

Städtischer Telegraph.

Table with 2 columns: Schlus-Course der Wiener Börse vom 6. Okt. nach telegraphischem Berichte; and a list of exchange rates for various locations like Metalliq., Wien-Blagogniq., etc.

— Se. k. Hoheit der Erzherzog Albrecht wird neuerem Vernehmen nach zwischen dem 16. und 20. d. M. hier eintreffen.

— Se. Exc. der interim. Statthalter Freiherr v. Geringer ist vorgestern von seiner Reise nach Erlau hier eingetroffen.

— Zu Censoren bei der hier errichteten österreichischen Nationalbankfiliale sind ernannt worden die Herren: Ably, Darrier, Dumitscha, Groß, Hästl, Halbauer, Jálies, Medek, Pfeiffer, Ponggen, Tschögel und Ullmann.

— H.M. von Parrot soll Sr. k. Hoheit Erzherzog Albrecht als ad latus beigegeben werden.

Pest. Die vom hiesigen Gemeinderathe durch Stimmenmehrheit erwählten 12 neuen Honorärmagistratsräthe, nämlich die Herren Wagner (mit 30 Stimmen), Pösch (28 St.), Becker (23 St.), Koller (23 St.), Appel (20 St.), Mack (17. St.), Appiano (15 St.), Buchler (15. St.), Alter (15. St.), sind bereits höhern Orts bestätigt worden, und haben vorgestern im Rathsaule ihren Eid geleistet.

— Gestern wurde das Abonnement der heurigen Winteraison im Dfner Stadttheater eröffnet. Gegeben wurde zum ersten Male: „Das Dokument der Waise“, Volksdrama von J. N. Vogl. Die Ansprüche an ein Volksstück sind in der Durchführung dieser Epöden-Skizze aus dem Schweizerleben nur zum Theil befriedigt. Was die Darstellung betrifft, kann sie eine gerundete genannt werden, und verdient vorzugsweise Hr. Kall's rühmliche Erwähnung.

— Morgen wird an der Dfner-Bühne die neu engagirte jugendliche Libbaberin Fr. Londe zum ersten Male in dem bekannten Lustspiele „Kunst und Natur“ debutiren.

— Das „Wiener Neuig.-B.“ bringt als Neuestes: Mit seltenem Nachdruck macht sich ein Gerücht geltend, demzufolge eine einflußreiche Persönlichkeit aus unserem Ministerium getreten wäre.

(Eingeseendet.) Zu sehen seit zwei Wochen und allem Anscheine nach auch während der bevorstehenden Wintermonate in vergrößertem Maßstabe: auf dem schönen großen Marktplatze zu Pest, vor dem Uermény'schen Hause, eine sich der Länge nach hinziehende, auch bei trockenem Wetter unversegbare Pflasterung, in deren Mitte ein freyvirter Hund bereits seit mehreren Tagen im Verwesungsprozesse begriffen ist. Eine schöne Aussicht das. — Das Interessanteste bei der erwähnten Geschichte ist: daß sich erwähnte Lagune inmitten der Pflasterung präsentirt, und somit einen eclatanten Beweis von der Unbilligkeit jener Pflasterkünstler liefert, die jene Pflasterung exekutirten.

Pest, den 6. Okt. 1851.

Local-Begleiter.

- Fremden-Liste. Angelommen im Gasthose: Zum „König von Ungarn.“ Hr. Jos. Kiss v. Nemesker, Grundherr, von Mád. — Hr. Wenzel Germány, von Wien. — Frau Mathilde Dumba, von Wien. — Hr. Ant. Bartl, Steinmetzmeister, von Ulmas. — Hr. S. Domanczky, k. Offizier. — Hr. Jos. Krisbnich, Grundherr. — Hr. M. Krisbnich, Wirtschafts-Beamt. von Mór. — Hr. Jos. Windisch, Rentmstr. von Stuhlweissenburg. — Hr. Franz Klate, Normal-Lehrer, v. Binkoveze. — Hr. W. H. Fritsch, Gymnasial-Professor v. Kamnitz. Zum „Palatin.“ Hr. Peter Nusser, k. Hauptm. — Hr. Fr. Fridecky, Rechnungsoffizial. — Hr. Georg Eugen Wagner, k. Hauptm., von Wien. — Hr. Colom Newary, Jurist, von Neuar. — Hr. Carl Voreczy, Gutbesitzer, von Neutra. Zum „weißen Schiff.“ Hr. Carl v. Sella, Gerichtstafelbesitzer, von Paks. — Hr. Andreas Kappler, k. Beamter, v. Somogy. — Hr. Job. Guttl, Bürger, von Waigen. — Hr. Carl Forster, Apotheker, und Hr. L. Kácz, Advokat, vom Tolnaer Comit. — Hr. Ant. Farkás sammt Schwester, Handlungs-Commis, von Losoncz. — Hr. Franz Daminger, Glasbändler, von Gran. — Hr. Paul v. Blaszkovits sammt Frau, Grundherr, vom Honter Comit. — Hr. Steph. Stolanovits, Kaufmann, von Semlin. — Hr. Christian Stephan, Bürger, von Geres. — Hr. Gabriel Dimitis, Studirender, a. Banat. — Hr. Mikol. Ordnung, fürstl. Lobkowitz'scher Beamter, v. Wien.

Nemzeti színház. Bélet 145-sz. Pest, szerdán, october 8-án, 1851:

ILKA és a huszártoborzó.

Eredeti opera 3 felvonásban, Doppler Ferenczötől. Az első felvonásban előfordulandó „toborzó táncot“ rendezte Campilli. A toborzó zenéjét KEC-KEMÉNI magyar népzenetársasága fogja előadni.

Table with 2 columns: Személyek; listing names and professions like Podagrás Lázár, Bátor János, Ilka, Áva leány, Gyula, Podagrási ispánya, Miska, Podagrás gazdája, Zita, cigányó, Altisz, Huszárok, Ujenczok, Színhely, etc.

Tags-Kalender.

Table with 2 columns: Datum; listing dates and names like 8. Octo. 1851 Brigitta, Pelagia, 9. „ „ Dionysius, Dionysius, 27. „ „ Hieronym.

Wasserstand der Donau am 7. Oktober. 9 Schuh 4 Zoll 6 Linien ober Null.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Sigmund Saphir.

Volk im Gebrauche der Waffen angeordnet; in Böhmen eine Patronenfabrik errichtet, daselbst die Unabhängigkeitsakte feierlichst proklamirt und die Republik ausgerufen, wie auch die Petition dieser Stadt um Einführung der Republik erließ, und den diesfälligen Aufschuß, welchen er am 4. Mai 1849 auf den Tisch des Repräsentantenhauses niederlegte, verfaßt; er hat sich auch an dem revolutionären Radikalklub als Mitglied betheiliget; endlich als von dem Rebellenregiment Kommandant des Szabolcer Komitats, der Stadt Debreczin und des Hatvan-Distriktes und Oberkommandant sämmtlicher Nationalgarden dieses Distriktes, am 8. Juli 1849 den allgemeinen Volksaufstand gegen die kaiserlich-russischen Hilfstruppen aufgegeben und organisirt, die Städte Hajdu-Nándás, Böhörmény, Debreczin in Belagerungszustand erklärt, das Martialgesetz publizirt, Moratorien angeordnet und das Volk in einem Aufrufe vom 25. Juli 1849 zum äußersten Widerstande bis zum letzten Augenblicke aufgefordert, für die Verpflegung der kaiserlichen Armee bis zur Kapitulation von Villágos Vorkehrungen getroffen und zu den verschiedenen Zwecken der Rebellion mehr als 200,000 fl. C. M. verausgabte, aber nicht verrechnet.

35 Ludwig Szelles, von Ordoz Pester Komitats gebürtig, 38 Jahre alt, reformirt, ledig, Advokat zu Pest und Grundbesitzer, ist ungeachtet des ihm bekannt gewordenen a. h. Manifestes vom 3. Oktober 1848, wodurch der ungarische Landtag aufgelöst wurde, als Deputirter des Wahlbezirktes Duna-Pataj demselben nach Debreczin gefolgt, hat an den Sitzungen desselben bis zum 24. Februar 1849 passiven Antheil genommen und sich dann als ernannter Regierungskommissär des Pester Komitats in den Solter Bezirk begeben. In dieser Amtsverpflichtung traf er energische Vorkehrungen wegen Bewachung der Donau, Aufbietung des Landsturmes, welchem er im Falle der Noth binnen 24 Stunden auszurücken befahl; unterhielt Espione, verbot die Zufuhr der Lebensmittel nach dem von den kaiserlichen Truppen besetzten Pest; erließ zu wiederholtenmalen strenge Befehle wegen unweigerlicher Annahme der ungarischen Banknoten bei Androhung der Strafe des Landesverrathes, und suchte durch seine Erlässe vom 15. und 29. März 1849 an die verschiedenen Gemeinden, auf die Stimmung des Volkes im Interesse der Revolution einzuwirken, Ausdauer und Vertrauen in die Sache der Insurrektion zu erwecken. Von den kaiserlichen Truppen bis Szentes zurückgedrängt, kehrte er am 2. April 1849 mit einer größeren Militärmacht wieder zurück, besetzte neuerdings die Donau, reponirte die inzwischen von dem kaiserlichen Kommissär entsetzten Ortsvorsteher und Beamten in ihre Stellen, verhielt die Gemeinden, daß sie der Rebellenregierung huldigten; ließ viele Gutgesinnte verhaften und selbst zu dem Blutgerichte nach Szegedin abführen. Er sorgte durch die ganze Zeit für die Verpflegung der Insurgenten und begünstigte die getroffenen Maßregeln zum Widerstande gegen die anrückenden kaiserlichen Truppen. Am 11. Mai 1849 zum zweiten Bizegspan des Pester Komitats erwählt, hat er in diesem Geiste fortgewirkt, bis er durch Vorrücken der kaiserlichen Armee das Komitat zu verlassen genöthigt war.

36 Eugen Szent-Jóány, von Szentlőrány Eplatauer Komitats gebürtig, 35 Jahre alt, evangelisch, verheirathet, Grundbesitzer und gewesener Obergespan des Eplatauer Komitats, hat ungeachtet des ihm bekannt gewordenen a. h. Manifestes vom 3. Oktober 1848 sowohl in dieser Eigenschaft, als auch als ernannter Regierungskommissär dieses Komitats, im Interesse der Revolution gewirkt, die zu Gunsten der rechtmäßigen Regierung aufgetauchte slavische Bewegung unterdrückt, Vorkehrungen wegen Aushebung der Rekruten getroffen, die Bildung der Guerrillas begünstigt und wegen Verbindung der Verbreitung kaiserlicher Manifeste und sonstiger auf die Volksstimmung einfließenden Nachrichten die Posten überwachen lassen. Nach Besetzung des Komitats durch kaiserliche Truppen hat er sich in die Zips geflüchtet und kehrte am 15. Mai 1849 wieder auf seinen Obergespanposten zurück, wo er nun die Waffensammlung und Aushebung der Rekruten durch die Guerrillas selbst mit Gewaltmaßregeln betrieb, mehrere Gutgesinnte verhaften und den Revolutionsgerichten überliefern, die Unabhängigkeitsakte in 2000 Exemplaren nachdrucken und veröffentlichen ließ. Er hat ferner am 9. Juni 1849 den Komitatsmagistrat in Szent-Miklós reponirt und über die Bewegungen der russischen Hilfstruppen an die Rebellenregierung in einer Art Berichte erhalten, aus welcher seine Bestimmung zu dem Beschlusse des Debrecziner Konvents vom 14. April 1849 wegen Enthronung und Verbannung der a. h. Dynastie dann Befreiung Ungarns klar hervorleuchtet. Zu den verschiedenen Zwecken der Rebellion hat er 10,000 fl. C. M. an Staatsgeldern verwendet und seine Amtsverpflichtung bis zu dem Augenblicke fortgesetzt, wo ihn das Vorrücken der kaiserlich-russischen Hilfstruppen das Komitat zu verlassen genöthigt hat.

37 Karl von Szent-Jóány, aus Neusohl gebürtig, 48 Jahre alt, evangelisch, ledig, Grundbesitzer, hat ungeachtet des a. h. Manifestes vom 3. Oktober

1848, das Amt eines Regierungskommissärs im Zips und Gömörer Komitate, und zwar im letzteren bis Anfangs März 1849 im Sinne der illegalen Regierung begleitet, während dieser Dienstleistung sowohl die Mobilisirung der Nationalgarden gegen die Huzban'schen Freischaaren angeordnet, als auch die Verordnung des Landesvertheidigungsausschusses vom 12. Oktober 1848 wegen Unterdrückung der kaiserlichen Manifeste durch Ueberwachung der Postämter und Verlegung des Briefgeheimnisses in Vollzug gesetzt, sich hierauf nach Debreczin begeben und bis zu Ende März 1849 an den illegalen Verhandlungen des Oberhauptes daselbst, Strenge in der Eigenschaft als Notar und durch Antragsstellungen Theil genommen, endlich seine am 6. Mai 1849, somit nach dem hochverrätherischen Konventsbeschlusse vom 14. April von der revolutionären Regierung erfolgte Ernennung zum Landeskommissär in Siebenbürgen angenommen und diesen Posten durch zwei Monate der Art versehen, daß er die Operationen der Insurgentenarmee durch Stellung von Rekruten, Herbeischaffung von Waffen und des zu deren Fabrikation nöthigen Materials, sowie in anderer Weise unterstützte, über den moralischen Eindruck der in den Druckschriften kundgemachten Unabhängigkeitsakte belobende Erklärungen in der Zeitung „Honvéds“ einrückte, und sich sowohl dadurch, als auch durch seine mit der revolutionären Regierung eifrig unterhaltene Korrespondenz als ihren eifrigen Anhänger zu erkennen gegeben hat.

38 Johann Szintay, aus Angyalos im Szathmarer Komitate gebürtig, 37 Jahre alt, evangelisch, verheirathet, Oberstkal des Beregber Komitats und Deputirter des Käpönyer Wahlbezirktes, hat ungeachtet des ihm bekannt gewordenen a. h. Manifestes vom 3. Oktober 1848 als ernannter Regierungskommissär vom 16. September 1848 angefangen während der Revolutionsperiode im Beregber Komitate fungirt, die Aushebung und Ausrüstung der Rekruten vor und nach dem 14. April 1849 mit Erfolg überwacht, zur Ausrüstung und Befestigung der Munition die ersten Vorkehrungen getroffen, die Erzeugung der Waffen und Munition in der Munkács Eisenfabrik durch Herbeischaffung der Zahlungsmittel unterstützt, auf die Stimmung des Volkes im Interesse der Rebellion durch Verbreitung von Proklamationen und Ausfertigung geeigneter Individuen eingewirkt, die Expedition gegen das durch Feldmarschallleutnant Grafen Schlick bedrohte Kaschau Ende Dezember 1848 begleitet und für die Verpflegung der Insurgententruppen gewirkt, am 6. Mai 1849 die Losbreitungsakte feierlichst publizirt und der Rebellenregierung fortwährend über die feindlichen Bewegungen Berichte erstattet, endlich zu verschiedenen Zwecken der Revolution im Ganzen 87,613 fl. C. M. an Ankeraltgeldern verwendet.

Nachdem alle Untersuchten der in der dargestellten Thatgeschäfte bei jedem Einzelnen angeführten Thathandlungen bei gesetzlich erhobenem Thatbestande entweder rechtlich geständig, oder durch rechtskräftige Zeugnisse überwiesen sind, so wurde in dem über sie abgehaltenen Kriegsrechte durch Stimmenteinhalt zu Recht erkannt: sie seien sämmtlich des Verbrechen des Hochverrathes schuldig, daher nach dem 5. Kriegsbarttel in Verbindung mit der Proklamation vom 1. Juli 1849, nebst dem Verfall ihres Vermögens zum Eszák: für den durch die Revolution verursachten Schaden, Hunkár auch nebst dem Verluste des Leopoldordens, mit dem Tode durch den Strang zu bestrafen.

Seine Majestät der Kaiser haben jedoch mit der allerhöchsten Entschliessung vom 25. August d. J. allen Verurtheilten die ihnen kriegsrechtlich zuerkannte Todesstrafe, und zwar: Ludwig Boronkay, Gabriel Gressy, Bartholomäus Ferdinándy, Eugen Kubinyi, Emerich Lombay, Karl Szent-Jóány und Johann Szintay gänzlich, in Gnaden nachzusehen geruht.

Hinsichtlich der Anderen hat das zukünftige k. k. 3. Armeekommando statt der ihnen allerhöchste erlassenen Todesstrafe eine nach Maß der Schuld jedes Einzelnen bemessene Festungsarreststrafe, in welche die überstandene Untersuchungsstrafe, bei dem sie statgefunden hat, einzurechnen kommt, zu verhängen befunden, und zwar:

Für Johann Besze, Daniel Bocskó, Samuel Bonis, Anton Jospovick, Paul Baron Luszénky, Gabriel Sillye und Ludwig Szelles in der Dauer von zehn Jahren; —

für Albert Boronkay, Alexander Csérján, Alexander Csiky, Stephan Fláth, Martin Hacell, Joseph Jakovics, Joseph Komáromi, Gottfried Grafen Kün, Paul Madocsányi, Gabriel Mihályi, Paul Nyáry, Joseph Ostrowsky und Eugen Szent-Jóány in der Dauer von sechs Jahren; —

für Joseph Bernáth, Stephan Doboz, Anton Hunkár, Joseph Mann, Euthym Murgu, Stephan Pajor und Maximilian Ragályi in der Dauer von vier Jahren; endlich

für Michael Ertóss, Miklós Bodossy, Thomas Náray und Samuel Farkassányi in der Dauer von zwei Jahren.

Wornach das Urtheil heute kundgemacht und bezugsweise in Vollzug gesetzt worden ist. Pest, am 7. Oktober 1851.

Vom k. k. Kriegsgerichte.

K u n d m a c h u n g.

Se. M. Majestät der Kaiser haben mit allerhöchster Entschliessung vom 25. August d. J. allerhöchste zu beschließen geruht, daß das hinsichtlich nachfolgender Individuen wegen Betheiligung an der ungarischen Revolution bei diesem Kriegsgerichte anhängige kriegsrechtliche Verfahren unmittelbar eingestellt werde:

Antal Emerich, gewesener Bizegspan und Deputirter des Maroszer Stuhls in Siebenbürgen.

Balajthy Wendelin, gewesener Distriktskapitän in Klein-Rumanien und Regierungskommissär daselbst.

Bánhidy Albert, gewesener erster Bizegspan und Deputirter des Csánáder Komitats.

Báty Miklós, gewesener Oberstuhlsrichter des Neograder Komitats.

Vatta Samuel, gewesener Regierungskommissär des Pester Komitats.

Bösch Friedrich Wilhelm, Schauspieler zu Ofen.

Bokeczel Alexander, gewesener Deputirter des Dobóker Komitats in Siebenbürgen.

Cserki Stephan, reformirter Pfarrer zu Foghabadji Beszprimer Komitats, gewesener Deputirter am illegalen ungarischen Landtage.

Danyi Gabriel, reformirter Pfarrer in Neusäß.

Demény Joseph, gewesener Bizegspan und Deputirter des Thordauer Komitats in Siebenbürgen.

Demeter Joseph, gewesener Magistratsrichter zu Szepesi-Szt. György in Siebenbürgen, dann Regierungskommissär.

Dobolyi-Baborich Alexander, Advokat und gewesener Deputirter der k. Freistadt Márosvásárhely in Siebenbürgen.

Dobsa Ludwig, Schriftsteller, Schauspieler und Guerrillaführer.

Erős Alexius, gewesener Deputirter der Gemeinde Eszék-Ezered in Siebenbürgen.

Fehér Johann, gewesener Marktrichter in dem Marktflecken Berecz in Siebenbürgen und Deputirter dieses Ortes.

Fejös Johann, gewesener Marktrichter zu Szeghád.

Felcy Eduard, gewesener Notar zu Altosfen zuletzt Bürgermeister zu Ofen.

Fodor Franz, gewesener Stuhlsrichter zu Balaton im Vordoder Komitate, dann Guerrillaoberleutnant.

Gábor Emerich, gewesener Notar und Deputirter des Marktes Berecz in Siebenbürgen.

Gencsy Ladislaus, gewesener zweiter Bizegspan und Regierungskommissär des Vordoder Komitats.

Gyergay Franz, gewesener Notar und Deputirter der Stadt Klausenburg.

Halassy Kasimir, gewesener Stuhlsrichter des Heveser Komitats, Regierungs- und Verpflegungskommissär.

Haller Ludwig Graf, Gutsbesitzer und gewesener Deputirter des Kofelburger Komitats in Siebenbürgen.

Hatos Gustav, gewesener Obernotar zu Mohács, dann Oberstuhlsrichter des Mohács-Bezirktes im Baranyer Komitate, zuletzt Anführer der Panduren.

Horváth-Kovácsics Johann, gewesener Obergespan des Oberalbenseer Komitats in Siebenbürgen und Oberhausmitglied.

Horváth von Szent-György Anton, Gutsbesitzer, gewesener Obergespan und Regierungskommissär des Vácser Komitats.

Jusi Joseph, gewesener Obergespan des Varser Komitats und Regierungskommissär.

Jvanka Sigmund, gewesener Stuhlsrichter und Deputirter des Ponthor Komitats.

Kandl alias Nyíri Jos., Advokat und Schriftsteller.

Kármán Paul, reformirter Kaplan in Kereszmet.

Katcs Stephan, Advokat, gewesener Stadthauptmann, später Präsident des Stadtmagistrates zu Füzfölden.

Keller Anton, Wirtschaftspächter und gewesener Stuhlschöroner im Somogyer Komitate.

Kemény Sigmund, Baron, gewesener Rath im ungarischen Ministerium des Innern und Deputirter des Kővárer Distriktes.

Korbuly Bogdan, gewesener Deputirter der Gemeinde Számokujvár in Siebenbürgen.

Korödy Samuel, D. konom und gewesener Deputirter des Thordauer Bezirktes.

Korós Miklós, katholischer Pfarrer zu Bácsa im Pest-Solter Komitate.

Kovács Augustin, gewesener Präses des Araber Wechsellageres, dann ernannter Kommissär während der ungarischen Revolution.

Mártonffy Karl, Advokat, gewesener Stuhlsrichter und Deputirter des Vácser Komitats.

Mebvassay Stephan, Kapitän der Dampfschiffahrtsgesellschaft auf der Theiß und zugleich Inspektor auf der Theiß, dann gewesener Honvédhauptmann.

Mihályi Gregor, gewesener Gerichtstafelbesitzer und Deputirter des Ester Stuhls in Siebenbürgen.